



**BAG JUGENDSOZIALARBEIT**

**Hohe Straße 73**

**53119 Bonn**

**Tel.: 0228 / 959 68 – 0**

**[www.bag-jugendsozialarbeit.de](http://www.bag-jugendsozialarbeit.de)**

**Zusammenschluss von Mitgliedsorganisationen der Jugendsozialarbeit**

---

## **Stellungnahme der BAG Jugendsozialarbeit zur Kosten- und Preisentwicklung in der beruflichen Integrationsförderung**

Die Bundesagentur für Arbeit schreibt die Maßnahmen der Jugendberufshilfe seit zwei Jahren bundesweit zentral aus. Durch diese Form der öffentlichen Ausschreibung wurde ein überregionaler Wettbewerb ausgelöst, über den erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden sollen. Die Erfahrungen des letzten Jahres zeigen jedoch, dass nicht die Qualität der Angebote – wie von der Bundesagentur für Arbeit propagiert – sondern im Gegenteil hauptsächlich der Preis das entscheidende Kriterium bei der Vergabe bildet. Spätestens nach der diesjährigen Ausschreibung werden die Auswirkungen der neuen Vergabepaxis auf die bewährten Trägerstrukturen, auf die MitarbeiterInnen in den Einrichtungen und nicht zuletzt auf die Arbeit mit den Jugendlichen sichtbar und deren zukünftige Entwicklung einschätzbar.

Dies nimmt die BAG Jugendsozialarbeit zum Anlass, die Konsequenzen der Ausschreibungspraxis in der Jugendberufshilfe aufzuzeigen: Die Einsparungen der Bundesagentur für Arbeit für die jugendspezifischen Maßnahmen werden auf Kosten von Trägerstrukturen und der Qualität der Arbeit für die Jugendlichen erkauft. Sie führen nicht zu Einsparungen, sondern im Gegenteil zu einer sinnlosen Verschwendung gesellschaftlicher Ressourcen.

### **Träger und MitarbeiterInnen**

#### Ausschreibungszyklus der Bundesagentur verhindert Planungssicherheit

Mit der Einführung des zentralen Einkaufs und der Anwendung des Vergaberechts im Rahmen des SGB III werden die Maßnahmen der Jugendberufshilfe jährlich neu ausgeschrieben. Diese Praxis beraubt die Träger und deren MitarbeiterInnen jeglicher Planungssicherheit. Zudem erfordert allein die Beteiligung an Ausschreibungen einen Zeit- und Personalaufwand, den insbesondere kleinere Träger nicht zu leisten vermögen.

#### Kostenexplosion durch permanente Neuorganisation und die Abwicklung von Standorten

Die Folgen der Ausschreibungspraxis sind beispielhaft so zu beschreiben: Nach erfolgter Zuschlagserteilung für einen neuen Standort müssen die Träger in kürzester Zeit Werkstätten anmieten, MitarbeiterInnen einstellen und Kooperationsstrukturen aufbauen. Ein Jahr später muss dieser Standort unter Umständen wieder geschlossen und das Personal entlassen werden und ein anderer Träger baut den Standort neu auf. Diese Form der „Markt Anpassung“ führt dazu, dass für die Neuorganisation bzw. die Abwicklung von Standorten

mehr Mittel aufgewendet werden müssen, als bei den derzeitigen Kostensätzen erwirtschaftet werden können.

#### Zerschlagung bewährter Strukturen

Träger der Jugendberufshilfe haben enge Kontakte zu den Betrieben, den Schulen, Berufskollegs, der Agentur für Arbeit und anderen Trägern der Jugendberufshilfe in ihrer Region aufgebaut. Persönliche Kontakte, Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen zählen zu den Grundlagen der Zusammenarbeit. Diese örtlich gebildeten Strukturen werden ausdrücklich auch in den Ausschreibungsvorgaben der Bundesagentur gefordert. Bei häufig wechselnder Trägerschaft und entsprechend wechselnden MitarbeiterInnen sind vorhandene Strukturen und Vernetzungen jedoch nicht aufrecht zu erhalten. Von Unkenntnis geprägte, sich ständig ändernde AnsprechpartnerInnen verärgern vor allem die Betriebe und alle lokalen AkteurInnen, die immer öfter die Zusammenarbeit aufkündigen. Dies führt zu einer deutlichen Reduzierung der Integrationsleistung der Angebote.

#### Massiver Druck auf die Personalkosten

Bei Angeboten der beruflichen Bildung machen die Personalkosten zwischen 60 und 80 % der Gesamtkosten aus. Das bedeutet, dass der Preisdruck im Wettbewerb direkt auf die Arbeitsbedingungen und das Lohnniveau der MitarbeiterInnen durchschlägt.

Bei der durch die Einkaufszentren hervorgerufenen Träger-, Maßnahme- und Arbeitsplatzfluktuation ziehen die MitarbeiterInnen nach jeder verlorenen Ausschreibung von Träger zu Träger und bewerben sich dort mit jeweils 10 bis 20 Prozent Gehaltsverlust. Bereits jetzt erhalten SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen zum Teil weniger als 1400,-€ brutto für eine Vollzeitbeschäftigung. Damit arbeiten diese Fachkräfte – in der Regel mit der geforderten Hoch- oder Fachhochschulausbildung! – für einen Stundensatz unterhalb des Niveaus vieler Anlern- und Hilfskräfte.

#### Prekäre Beschäftigungsverhältnisse in der beruflichen Integrationsförderung

- In keinem Arbeitsfeld der Jugendhilfe und der Bildung ist in den letzten zwei Jahren annähernd eine solch hohe Zahl von Tarifvertragskündigungen festzustellen.
- Die MitarbeiterInnen können in der Regel nur noch zeitlich befristet für den Förderzeitraum einer Maßnahme (3 bis 10 Monate) eingestellt werden. Bei Folgeaufträgen mit nicht überbrückbaren Unterbrechungen müssen diese Finanzierungsausfälle an die MitarbeiterInnen „weitergereicht“ werden, z. B. um Insolvenzen zu vermeiden. Mehrere Vertragsverlängerungen sind laut Teilzeit- und Befristungsgesetz unzulässig.
- Da erst ab 12 Monaten sozialversicherungspflichtiger Berufstätigkeit ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, werden diese MitarbeiterInnen bei Arbeitslosigkeit direkt zu ALG II-EmpfängerInnen.
- Im Rahmen von Kündigungsverfahren finden nahezu jährlich Sozialauswahlverfahren statt. Sie schaffen ein Betriebsklima der Verunsicherung und Angst vor Arbeitsplatzverlust und erschweren damit auch die Identifikation mit der Aufgabenstellung.

#### Zunahme der Personalfluktuation in der beruflichen Integrationsförderung

Eine Folge des Lohndumpings und der prekären Beschäftigungsverhältnisse ist neben der Abwanderung von qualifizierten Fachkräften eine steigende Arbeitslosigkeit in der gesamten Branche und damit fehlende Kontinuität beim Personal. Die Jugendberufshilfe blutet personell aus und die Fachkräfte, die dennoch bleiben, werden zu „pädagogischen Wanderarbeitern und Tagelöhnern“. Dies bleibt nicht ohne Folgen für die Qualität der Arbeit.

### **Qualität der Arbeit mit den Jugendlichen**

Die Qualität der Angebote zur beruflichen und sozialen Integration benachteiligter Jugendlicher ist bei zunehmender Planungsunsicherheit der Träger nicht mehr gewährleistet.

Qualität in personalen Dienstleistungen wie berufliche Bildung und Qualifizierung realisiert sich nicht in wohlgesetzten Angebotstexten – zur Zeit werden aber überwiegend diese von der Bundesagentur für Arbeit bewertet –, sondern in der tatsächlichen Arbeit mit den Jugendlichen. Erfolge, die im Angebotstext vermutet, erhofft und beschworen werden, müssen nicht zwangsläufig wie beschrieben eintreten. Sie sind abhängig von der Zusammenarbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit den Jugendlichen, von den Rahmenbedingungen, unter denen die Arbeit stattfindet (z.B. Erhöhung des Anteils lernbehinderter Jugendlicher mit spezifischem Förderbedarf) und von der Vernetzung der Aktivitäten in der Region. Stellt man diese Kriterien den oben genannten Realitäten in den Einrichtungen gegenüber, wird sofort augenfällig, dass diese Bedingungen nicht erfüllt werden können:

- Jugendliche wissen nicht mehr, mit welchem Träger sie es nach Beendigung ihrer Schulzeit zu tun haben. Gerade die Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen braucht jedoch kontinuierliche AnsprechpartnerInnen.
- Teilweise müssen die jungen Frauen und Männer im Laufe ihrer Ausbildung/Ausbildungsbegleitung den Träger wechseln und können nicht verstehen, warum sie jetzt zu einem anderen Träger zum Unterricht und zur Beratung gehen sollen.
- Dies ist für die kooperierenden Schulen, Kammern und Betriebe eben so wenig nachvollziehbar.
- Eine konzeptionell-inhaltliche Qualitätsentwicklung in den Programmen scheitert an der Kurzfristigkeit und der Unsicherheit von Planungen.
- Träger, die unbedingt in den „Markt“ wollen, greifen teils zu betrügerischen Mitteln (beispielsweise Fälschung von Ausbildungsberechtigungen, falsche Angaben über Personaleinsatz).

Die in der Ausschreibung eingeforderten Qualitätsnachweise der Träger sind unter den vorgenannten Entwicklungen ein zwar offizieller und formell eindrucksvoller Nachweis der Befähigung. Die im Angebot behauptete Fachkunde und Zuverlässigkeit der Träger hat jedoch keinerlei Aussagekraft, wenn die tatsächliche Maßnahmedurchführung nicht oder nicht ausreichend überprüft wird. Eine fundierte Qualitätsprüfung ist aus Sicht der BAG Jugendsozialarbeit dringend erforderlich.

## **Alternativen**

Die BAG Jugendsozialarbeit ist mit der Bundesagentur für Arbeit der Auffassung, dass die Maßnahmen der beruflichen Integrationsförderung nach einem klaren und transparenten Verfahren vergeben werden müssen. Es gibt aber kein Gesetz und keine Verordnung, welche die Bundesagentur dazu verpflichtet, nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) auszuschreiben, schon gar nicht in einem bundeszentral einheitlichen Verfahren. Alternative Verfahren kennt man zum Beispiel

- vom BQF-Programm des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung,
- vom EQUAL-Programm der europäischen Union. Beide werden in Form eines Ideenwettbewerbes ausgeschrieben, das heißt, BewerberInnen reichen ihre Konzepte ein, die dann inhaltlich bewertet werden. Diejenigen BewerberInnen, deren Konzepte am besten und plausibelsten sind, treten anschließend in Verhandlungen um die finanzielle Ausgestaltung ein.

Eine weitere Möglichkeit wäre ein Konzessionierungsverfahren, wie es z.B. in der Altenhilfe Praxis ist: Die BewerberInnen müssen bestimmte Voraussetzungen im Vorfeld nachweisen und können dann eine Konzession erhalten.

Im Rahmen des Sozialrechts könnte, ähnlich wie im Gesundheitswesen, eine Berechtigung zur Teilnahme an Maßnahmen vergeben werden, etwa in Form einer Förderzusage.

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen wie im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sind ebenfalls mögliche Alternativen.

Ebenso wie im Gesundheitswesen wären für bestimmte Maßnahmen oder Maßnahmeteile Pauschalen denkbar, mit denen sie finanziert werden.

Im Rahmen einer Novellierung des Vergaberechts wäre es möglich, Mindeststandards in Bezug auf die Gehälter der Beschäftigten (in Form von Rahmentarifverträgen) festzulegen.

Es gibt also eine Vielzahl von Alternativen zur derzeitigen Vergabepaxis nach VOL. Alle diese Alternativen entsprechen dem Gegenstand der beruflichen Integrationsförderung, nämlich der Bildung, Qualifizierung und der sozialen und beruflichen Integration, besser als eine Verdingungsordnung, die für die Vergabe solcher Dienstleistungen niemals vorgesehen war.

### **Einsatz von Beitragsmitteln**

Der Einsatz von Beitragsmitteln muss dem Prinzip einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung folgen. Die Entwicklungen bei der Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen dürfen aber nicht zu einer Förderung von prekären Arbeitsverhältnissen führen. Dringend muss deshalb über Alternativen zur derzeitigen Vergabepolitik nachgedacht werden, bei der die Qualität den Ausschlag gibt und nicht der Preis.

Laut Gesetz und konzeptioneller Vorgaben haben sich die Aufgabenstellungen für die Träger und MitarbeiterInnen der Jugendberufshilfe durch die neue Vergabepaxis nicht geändert: Junge Frauen und Männer zu qualifizieren, auszubilden, in die Arbeitswelt zu integrieren und den pädagogischen Auftrag einzulösen, sie individuell in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre gesellschaftliche Integration zu unterstützen.

Ob dies auch zukünftig gelingen kann, wenn weiterhin Bildungsträger mit ständig wechselnden pädagogischen „Wanderarbeitern“ kurzfristig Standorte übernehmen und diese immer wieder wechseln müssen, ist mehr als fraglich. Mittel- und langfristig rechnet sich die derzeitige Form der Preiskonkurrenz weder für die Jugendlichen noch für die BeitragszahlerInnen.

gez. Dr. Gero Kerig  
Erster Vorsitzender

Bonn, den 01. August 2005